



Ergebnisbericht der 157. DSR-Sitzung

vom 06. und 07. Juni 2011

Folgende Tagesordnungspunkte wurden während der 157. DSR-Sitzung behandelt:

- Lagebericht
- IAS 19 amend
- Leases - update
- Revenue Recognition – update
- IFRS 11 Joint Arrangements
- Financial Instruments – update
- Insurance Contracts - update

Lagebericht

Der DSR führt seine Diskussion zur Überarbeitung des Standards zur Lageberichterstattung fort.

Schwerpunkte der Diskussion bilden die Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung. Der DSR beschließt die Aufnahme eines Grundsatzes zur Informationsabstufung, der differenzierte Lageberichtsansforderungen an kapitalmarkt-orientierte und nicht-kapitalmarktorientierte Unternehmen unterstützt. Weiterhin beschließt der DSR, den Grundsatz der Konzentration auf nachhaltige Wertschaffung zu streichen, da unter diesem Grundsatz im gegenwärtigen Standard nicht allgemeingültige Leitsätze, sondern konkrete Inhaltsanforderungen adressiert werden.

Es ist geplant, die Diskussion in der kommenden DSR-Sitzung fortzuführen. Die Veröffentlichung des Standardentwurfs ist für September 2011 vorgesehen.

IAS 19 amend

Am 03.06.2011 hat der IASB einen Near Final Draft zu IAS 19 Employee benefits veröffentlicht. Der DSR diskutiert diesen im Hinblick auf den nach der Veröffentlichung des finalen Standards anstehenden Endorsement-Prozess. Die vom DSR kritisch kommentierte Disaggregation und Darstellung der Veränderung der Nettoverbindlichkeit wird unverändert gefordert. Mit der Abbildung von Altersteilzeitvereinbarungen wird sich das Rechnungslegungs Interpretations Committee erneut befassen.

Leases - update

Der DSR setzt seine Erörterung wesentlicher vorläufiger Beschlüsse aus den *Redeliberations* der beiden Boards nach Abschluss der Kommentierungsphase zu ED/2010/9 *Leases* fort.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die beiden Boards nunmehr die vorgesehene Differenzie-

rung der Leasingverträge aus Sicht der Leasingnehmer in *finance leases* (FL) und *other-than-finance leases* (OTFL) aufgeben wollen. Vor einer Beurteilung dieser Entwicklung wird jedoch abzuwarten sein, wie die von den beiden Boards angekündigte Anpassung der Bilanzierungsregeln für kurz laufende Leasingverträge (*short term leases*) ausgestaltet wird. Auch weist der Rat darauf hin, dass durch die Aufgabe der Einführung von zwei Bilanzierungsmodellen für die Leasingnehmer (FL und OTFL) die Abgrenzung von Leasing- und Dienstleistungsverträgen wieder deutlich an Gewicht gewinnt.

In Bezug auf notwendige Neubeurteilungen (*reassessments*) in Folgeperioden aufgrund geänderter Sachlagen (*change in circumstances*) ist eine solche Neubeurteilung eines Leasingverhältnisses dann vorzunehmen, wenn sie zu einer geänderten Einschätzung hinsichtlich der Frage führt, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder enthält. Andererseits kann sich eine geänderte Sachlage in Folgeperioden dahingehend auswirken, dass eine Zurechnung der mit einem Leasingobjekt verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen zum Leasingnehmer oder -geber anders vorzunehmen ist als zu Beginn des Leasingverhältnisses. In diesem zweiten Fall ist jedoch keine Neubeurteilung vorzunehmen. Aus praktischen Gründen bevorzugt der DSR auch für den erstgenannten Fall den Verzicht auf eine Neubeurteilung.

Eine Neubeurteilung der getroffenen Annahmen zur Ausübung von Laufzeitbezogenen oder Kaufoptionen soll sich im Rahmen einer gesamtheitlichen Würdigung an vertraglichen, den Leasinggegenstand oder das bilanzierende Unternehmen betreffende Aspekte ausrichten. In diesem Zusammenhang weist der DSR auf den weiter bestehenden Unterschied zwischen den vorgesehenen Regelungen im Rahmen der Projekte Leases und Revenue Recognition hin, wonach im Rahmen der Leasingbilanzierung deutlich höhere Wahrscheinlichkeitserfordernisse (*significant economic incentive to exercise*) aufgestellt werden als im Rahmen der vorgeschlagenen Bilanzierung von Umsatzerlösen.

Revenue recognition - update

Der DSR setzt seine Erörterung wesentlicher vorläufiger Beschlüsse aus den *Redeliberations* der beiden Boards nach Abschluss der Kommentierungsphase zu ED/2010/6 *Revenue Recognition from Contracts with Customers* fort.

Der DSR diskutiert in diesem Zusammenhang vorläufig von den Boards im Mai und Anfang Juni gefasste Beschlüsse zu verschiedenen Ansatz- und Bewertungsfragen sowie zur Behandlung von belastenden Verträgen (*onerous contracts*). Des Weiteren wird auch eine Reihe von vorläufigen Beschlüssen zu Ausweisfragen und zu Anhangangaben besprochen. In Zusammenhang mit den nunmehr vergleichsweise fest vorgegebenen Ausweisvorschriften zu *contract assets* und *contract liabilities* (bzw. alternativ möglicher Bezeichnungen) weist der DSR auf die Konsequenz notwendiger Systemanpassungen hin. Darüber hinaus ist bedingt durch diese Ausweisvorgaben bei der Verwendung relevanter Kennziffern (z.B. DSO - *days sales outstanding*) zu beachten, dass die Kennziffern in Einzelfällen in ihrem Aussagegehalt nicht zu unterschätzende Änderungen erfahren.

IFRS 11 Joint Arrangements

Der Standardisierungsrat befasst sich im Vorfeld des anstehenden Endorsement-Prozesses mit den Inhalten des vom IASB veröffentlichten IFRS 11 *Joint Arrangements*. Der DSR unterstützt die Bestrebungen von EFRAG, im Hinblick auf den Endorsement-Prozess eine Befragung der Ersteller durchzuführen. Auch wenn der DSR in Frage stellt, ob der neue Standard tatsächlich eine Verbesserung der Normen darstellt, wird dieses nicht als Hemmnis für den Endorsement-Prozess gesehen.

Financial Instruments - update

Der DSR hat sich über den aktuellen Stand des Financial Instruments Projekts informiert. Insbesondere werden die Beschlüsse aus den

Redeliberations des IASB und des FASB zu den Teilphasen *Impairment* und *Offsetting* (beides gemeinsame Beratungen) sowie *Hedge Accounting* (nur seitens IASB) vorgestellt.

Zur Teilphase *Impairment* besteht zwischen den beiden Boards nach wie vor eine divergierende Meinung bezüglich der Anwendung des *expected-loss*-Modells, d.h. hinsichtlich des Zeitpunkts der Erfassung erwarteter Verluste.

Auch in der Teilphase *Offsetting* konnten sich die beiden Boards bislang nicht auf einen Ansatz einigen, der FASB favorisiert den Netto-Ansatz und der IASB den Brutto-Ansatz.

Für die dritte Teilphase *MicroHedge Accounting* werden zurzeit die zum ED/2010/13 eingegangenen Kommentare abgehandelt, bezüglich des *MacroHedge Accounting* fanden bisher lediglich mehrere *educational sessions* statt.

Insurance Contracts - update

Dem DSR wird über die fortlaufenden Beratungen zum Projekt *Insurance Contracts* berichtet. Im Zentrum der Diskussionen stehen die verschiedenen Handlungsalternativen zur Vermeidung der Abbildung einseitiger, durch die Rechnungslegung verursachter Volatilität im Ergebnis, die sich bei einer Zeitbewertung alleinauf der Passivseite ergäbe.

Impressum:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstr. 30
10969 Berlin
Tel 030-206412-0
Fax 030-206412-15
Mail: info@drsc.de

Haftung/Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in diesem Text veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2011 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten